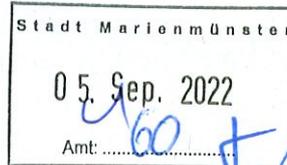




Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An den
Bürgermeister
-Bauamt-
37696 Marienmünster



Unser Zeichen:
43-5.0 7 F 19

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 01.09.2022

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen; hier: Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nimmt der Kreis Höxter zu dem o.g. Bauleitplanverfahren wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft:

Ich bitte folgenden Hinweis zu beachten:

Am 28.10.2021 wurde durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie - BKG- eine landesweite Starkregenhinweiskarte für das Bundesland Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Ausweislich der vorliegende Antragsunterlagen liegt das Vorhaben in einem von Starkregen überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Bei einem Niederschlagsereignis mit einem 100-jährigen Wiederkehrintervall (sog. „seltener Starkregen“) ist mit Wassertiefe von bis zu 0,64 m entsprechend der v.g. Karten zu rechnen.

Die Hinweiskarte Starkregengefahren für NRW steht im frei zugänglichen Geodatenportal des Kreises Höxter zur Verfügung: <https://geoserver.kreis-hoexter.de>. Erforderliche Maßnahmen zum Objektschutz und zur baulichen Vorsorge sind im „Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge“ des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu finden.

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Bauen und Planen

Für Sie zuständig:
Frau Alexa Buch
Telefon: 05271/965-4311
Telefax: 05271/965-84197
Zimmer: D528
a.buch@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Steuer-Nr.:
326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
[www.kreis-hoexter.de/
sonstiges/Datenschutz](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)
oder können schriftlich
angefordert werden

Ich bitte den Antragsteller entsprechend zu informieren und die v.g. Hinweise bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Immissionsschutz

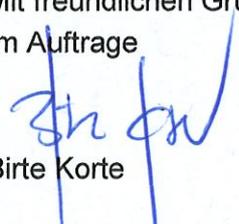
Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes **bestehen grundsätzliche Bedenken** gegen die hier vorgestellten Planungen.

Die Nutzung der „Zehntscheune“ und eine zusätzliche sich manifestierende Wohnnutzung bergen ein immissionsschutzrechtliches Konfliktpotenzial.

Ob mittels immissionsschutzrechtlicher Gutachten eine Lösung herbeizuführen ist, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Birte Korte

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

KREIS HÖXTER, Der Landrat
Bauen und Planen
z. H. Alexa Buch
Moltkestraße 12
37671 Höxter

Ansprechpartnerin:
Lisa Marie Selitz M.A.

Tel.: 0251 591-3875

Fax: 0251 591-4025

E-Mail: LisaMarie.Selitz@lwl.org

Beteiligung per E-Mail an a.buch@kreis-hoexter.de

Datum: 30.08.2022

Az.: 01-Dt-28265-Se

19. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Marienmünster: Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Buch,
sehr geehrte Damen und Herren,

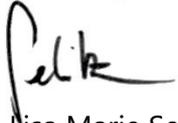
vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung an o. g. Planverfahren, gegen das seitens der städtebaulichen Denkmalpflege der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen nach aktuellem Kenntnisstand keine Bedenken bestehen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird der planungsrechtlichen Rahmen vorbereitet, um dem langjährigen Leerstand des ehem. Schulgebäudes auf dem Gelände der Abtei Marienmünster entgegenzuwirken und eine neue Nutzung zu Wohnzwecken zu ermöglichen. Dies ist von Seiten der LWL-DLBW sehr zu begrüßen.

Für das weitere Verfahren und die Umsetzung des Vorhabens weisen wir darauf hin, dass durch die Verortung des Plangebiets in der Klosteranlage der Abtei Marienmünster denkmalpflegerische Belange berührt sind. Die Planungen und die neu zu etablierende Wohnnutzung können sich auf das Erscheinungsbild der Abtei auswirken. Wir gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass die bereits vorhandenen Parkplätze für die vorgesehene Wohnnutzung mitgenutzt werde. Potenzielle Auswirkungen auf die denkmalgeschützte Klosteranlage sind im weiteren Verfahren zu prüfen und bedürfen gem. § 9 DSchG der Zustimmung der Unteren Denkmalbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Lisa Marie Selitz

Wissenschaftliche Referentin für Städtebauliche Denkmalpflege
im Referat Städtebau und Landschaftskultur

2. Durchschrift per E-Mail z. K. an Herrn Stefan Nieman (Niemann@marienmuenster.de)
Untere Denkmalbehörde
Schulstr. 1
37696 Marienmünster

LWL-Archäologie für Westfalen · Am Stadtholz 24a · 33609 Bielefeld

Kreis Höxter
Abt. Bauen und Planen
Moltkestr. 12
37671 Höxter

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dr. Julia Hallenkamp-Lumpe

Tel. 0251 591-8969
Fax 0251 591-8989
julia.hallenkamp-lumpe@lwl.org

Bielefeld, 24.08.2022

Ihr Schreiben vom:
21.07.2022

Ihr Zeichen:

Unser Schreiben vom:

Unser Zeichen:

238/22 zu 22/296 W

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bei der Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen;

hier: Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marienmünster

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Gegen das o. g. Vorhaben bestehen seitens der Bodendenkmalpflege keine Bedenken, solange sich die mit der Umsetzung des Vorhabens verbundenen (Bau-)Maßnahmen nur auf die bestehenden Baustrukturen beziehen und keine mit Bodeneingriffen verbundenen Arbeiten durchgeführt werden. Dies gilt außerhalb des Gebäudes grundsätzlich und innerhalb des Gebäudes unterhalb der Laufhorizonte und dem darunter befindlichen Unterbau.

Da das Planareal im vorgelagerten Bereich der Abtei Marienmünster liegt, einem der wichtigsten Klöster in (Ost-)Westfalen, ist die beplante Fläche ein archäologisch hochsensibler Bereich. Bodeneingriffe gleich welcher Art sind daher zwingend im Vorfeld und unter Übermittlung geeigneter Planungsunterlagen mit der LWL-Archäologie für Westfalen abzustimmen, denn sie betreffen gem. § 2 Abs. 5 DSchG NRW ein vermutetes Bodendenkmal, das bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen genauso zu behandeln ist wie eingetragene Bodendenkmäler.

Einer Umsetzung entsprechender Planungen kann aus Sicht der Bodendenkmalpflege daher nur zugestimmt werden, wenn die Dokumentation aller durch das Vorhaben gefährdeten Teile des

vermuteten Bodendenkmals sichergestellt wird. Die dafür erforderliche wissenschaftliche Untersuchung umfasst die Durchführung einer vollständigen archäologischen Begleitung aller geplanten Bodeneingriffe, damit die auftretende Bodendenkmalsubstanz umgehend festgestellt, dokumentiert und gegebenenfalls geborgen werden kann.

Beim Auftreten erhaltenswerter Bodendenkmalsubstanz ist diese ggf. in-situ zu konservieren und/oder in den Neubau einzubeziehen.

Diese Begleitung ist von einer vom Bauherrn/Veranlasser zu beauftragenden archäologischen Fachfirma durchzuführen, die im Vorfeld der Maßnahme bei der zuständigen Oberen Denkmalbehörde eine Grabungserlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 DSchG NRW einzuholen hat.

Eine – unvollständige – Liste von archäologischen Fachfirmen werden wir dem Vorhabenträger zur Verfügung stellen. Die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für die zu beauftragende Fachfirma würden wir in Absprache mit dem Vorhabenträger leisten. Wir bitten den Vorhabenträger daher, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen (LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50, E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org).

Für den Abtrag von Mutterboden und Schotter ist ein Kettenbagger mit einer mindestens 2 m breiten Böschungsschaufel inkl. Fahrer zu stellen. Der Oberbodenabtrag wird im rückwärtigen Verfahren durchgeführt. Für die weiteren Planungen ist daher zu beachten, dass einmal geöffnete Flächen nicht mehr mit Baufahrzeugen befahren werden dürfen, sofern dort archäologische Befunde aufgedeckt wurden; letztere würden durch das Befahren zerstört und müssten zunächst durch die archäologische Fachfirma ausgegraben bzw. untersucht werden.

Die Kostentragungspflicht für die archäologische Begleitung fällt aufgrund des „Veranlasserprinzips“ gem. § 27 Abs. 1 DSchG NRW dem Vorhabenträger zu.

Ein entsprechendes Zeitfenster für sämtliche archäologisch erforderlichen Maßnahmen ist im Bauablaufplan einzuplanen.

Des Weiteren teilt das LWL-Museum für Naturkunde mit:

Gegen diese Planung/Maßnahme bestehen seitens der paläontologischen Bodendenkmalpflege keine Bedenken. Aus unmittelbarer Nähe sowie im Planungsgebiet sind keine paläontologischen Bodendenkmäler bekannt. Allerdings liegen in direkter und näherer Nachbarschaft oder in vergleichbaren Schichten des Untergrundes an anderer Stelle Hinweise auf eine besondere

Fossilführung oder paläontologische Bodendenkmäler vor. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss daher damit gerechnet werden, dass auch im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem Jura (Hettangium-Sinemurium) (= Lias/Schwarzer Jura) angetroffen werden können. Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossilagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§16 DSchG NRW).

Da diese Sedimente in Westfalen-Lippe selten an die Oberfläche treten, ist darüber hinaus vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen das LWL-Museum für Naturkunde, Münster, frühzeitig zu informieren, damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können.

Daher bitten wir, in die Festsetzungen und evtl. Genehmigungen folgende Hinweise aufzunehmen.

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Bielefeld (Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org) unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 DSchG NRW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).
2. Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten der LWL-Archäologie für Westfalen, hier im Auftrag: LWL-Museum für Naturkunde, Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium, Sentruper Str. 285, 48161 Münster, Tel.: 0251 591-6016, Fax: 0251 591-6098; E-Mail: naturkundemuseum@lwl.org, schriftlich, mindestens 2 Wochen im Voraus anzuzeigen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Dr. Sven Spiong
Leiter der Außenstelle